

**Antrag 12/I/2026****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ämtertrennung zwischen Senat und Abgeordnetenhaus – Jetzt aber wirklich!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wer-  
 2 den aufgefordert, ein etwaiges Abgeordnetenhausman-  
 3 dat unverzüglich nach antritt ihres Amtes als Senator\*in  
 4 niederzulegen.  
 5 Bereits 2016 hatte sich der Landesparteitag mit dieser For-  
 6 derung beschäftigt, die Beratung jedoch vorerst vertagt.  
 7 Seitdem ist nichts passiert.  
 8  
 9 Die Gründe für eine Trennung von Regierungsamt und  
 10 Abgeordnetenmandat bleiben dabei aber weiterhin be-  
 11 stehen und sollte spätestens zur kommenden Wahl um-  
 12 gesetzt werden.  
 13 „Das gleichzeitige Innehaben eines Senator\*innenenam-  
 14 tes und eines Abgeordnetenhausmandats ist eine Durch-  
 15 brechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, für die  
 16 es keine überzeugende Rechtfertigung gibt. Für eine Ver-  
 17 zahnung der Fraktions- und Regierungsarbeit bedarf es  
 18 zwar eines regen Informationsaustausches zwischen Se-  
 19 natsmitgliedern und Abgeordneten, keinesfalls aber einer  
 20 Personalunion, die zudem die Fraktionsarbeit schwächt.  
 21  
 22 Schon die zeitliche Belastung, die ein Senator\*innenam-  
 23 t mit sich bringt, lässt keine ordnungsgemäße Wahr-  
 24 nehmung eines daneben bestehenden Abgeordneten-  
 25 mandates zu. Auch funktional ist von einem Senatsmit-  
 26 glied durch eine daneben bestehende Abgeordnetentätig-  
 27 keit typischerweise kein wesentlicher Beitrag für Gesetz-  
 28 gebung oder Regierungskontrolle zu erwarten.  
 29  
 30 Ein gewichtiger Teil der Tätigkeit als Abgeordnete(r) findet  
 31 überdies in den Ausschüssen statt. Senatsmitglieder, die  
 32 zugleich Abgeordnete sind, werden von der Fraktion aber  
 33 regelmäßig in keinen Ausschuss entsendet. Auch ange-  
 34 sichts der geschrumpften Zahl von Fraktionsmitgliedern  
 35 kann es sich die SPD nicht leisten, Abgeordnete zu haben,  
 36 die ihr Mandat gar nicht ausfüllen können und die zu-  
 37 gleich verhindern, dass potenzielle Nachrücker die Arbeit  
 38 der Fraktion verstärken.“ (Antrag 82/III/2016)

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen  
 grundsätzlich aufgefordert werden, ein etwaiges Ab-  
 geordnetenhausmandat unverzüglich nach Antritt ihres  
 Amtes als Senator\*in niederzulegen.  
 Bereits 2016 hatte sich der Landesparteitag mit dieser For-  
 derung beschäftigt, die Beratung jedoch vorerst vertagt.  
 Seitdem ist nichts passiert.  
  
 Die Gründe für eine Trennung von Regierungsamt und  
 Abgeordnetenmandat bleiben dabei aber weiterhin be-  
 stehen und sollte spätestens zur kommenden Wahl um-  
 gesetzt werden.  
 „Das gleichzeitige Innehaben eines Senator\*innenenam-  
 tes und eines Abgeordnetenhausmandats ist eine Durch-  
 brechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, für die  
 es keine überzeugende Rechtfertigung gibt. Für eine Ver-  
 zahnung der Fraktions- und Regierungsarbeit bedarf es  
 zwar eines regen Informationsaustausches zwischen Se-  
 natsmitgliedern und Abgeordneten, keinesfalls aber einer  
 Personalunion, die zudem die Fraktionsarbeit schwächt.  
  
 Schon die zeitliche Belastung, die ein Senator\*innenam-  
 t mit sich bringt, lässt keine ordnungsgemäße Wahr-  
 nehmung eines daneben bestehenden Abgeordneten-  
 mandates zu. Auch funktional ist von einem Senatsmit-  
 glied durch eine daneben bestehende Abgeordnetentätig-  
 keit typischerweise kein wesentlicher Beitrag für Gesetz-  
 gebung oder Regierungskontrolle zu erwarten.  
  
 Ein gewichtiger Teil der Tätigkeit als Abgeordnete(r) findet  
 überdies in den Ausschüssen statt. Senatsmitglieder, die  
 zugleich Abgeordnete sind, werden von der Fraktion aber  
 regelmäßig in keinen Ausschuss entsendet. Auch ange-  
 sichts der geschrumpften Zahl von Fraktionsmitgliedern  
 kann es sich die SPD nicht leisten, Abgeordnete zu haben,  
 die ihr Mandat gar nicht ausfüllen können und die zu-  
 gleich verhindern, dass potenzielle Nachrücker die Arbeit  
 der Fraktion verstärken.“ (Antrag 82/III/2016)